

Wer Lust hat, an einem organisierten und geführten

Wanderritt

in einer netten Gruppe teilzunehmen,
kann dies über Himmelfahrt in die Tat umsetzen.

Wir wollen vom
16. bis 20. Mai 2012

einen 4-tägigen Wanderritt im „Land der gelben Teppiche“ unternehmen. Es sind Touren um die 25 km pro Tag geplant. Wir starten am Schaalsee und reiten in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Sie haben die wunderschöne Natur immer fest im Blick. Lassen Sie sich verzaubern vom Blau der vielen Seen, von schattigen Alleeen, idyllischen Wäldern, Wiesen und Feldern. Eindrucksvolle Beobachtungen von vorbeiziehenden Kranichen und Reiher können Sie im Naturpark im Herzen des Herzogtums Lauenburg erleben. Genießen Sie die Stille und Erholung im walddreichsten Gebiet Schleswig-Holsteins mit seinen alten Eichen und Buchen, dem duftenden Waldboden und Teppichen aus Anemonen oder dem gelb blühenden Raps. Im Osten des Naturparks bildet der Schaalsee die Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern, an dessen Ufern sich eine einmalige Fauna und Flora im Schatten der ehemaligen Grenze erhalten und bewahren konnte.

Übernachten wollen wir in Pensionen oder FeWo, unsere Pferde werden in Boxen bzw. auf der Weide untergebracht. (Evtl. steht uns ein Trossfahrzeug zur Verfügung, Kosten pro Tag 35 €, Umlage auf die TN)

Der Ablauf ist wie folgt geplant:

**Anreise abends am 16.05. in Groß Zecher mit feinem Essen
(bei gutem Wetter wird am Tisch gegrillt!),
ab 17.05. starten wir zum Wanderritt - 4 Tage die Seele baumeln lassen ...**

Ein Hufschutz ist bedingt erforderlich, da wir über Wiesen-, Feld- und Wirtschaftswege reiten und natürlich die traumhaften Reitwege nutzen werden aber auch an geschotterte Straßen entlang müssen. Chausseen werden überquert, manchmal auch an einer entlang geritten aber überwiegend gemieden.

Die Kosten belaufen sich auf Euro 335 pro Person und Pferd. Folgende Leistungen sind im Preis enthalten:

- Qualifizierte Rittführung
- 4 x Ü/F im DZ bzw. in einer Ferienwohnung
- 4 x Lunchpaket
- 4 x Box bzw. Paddock mit Heu und Kraftfutter

- Abendessen und Getränke sind nicht im Preis enthalten

Verbindliche Anmeldungen bitte bis zum 31.03.12 an

**Katrin Maerten, Tel: 05198/987801, Fax: 05198/9878-02
katrin@wanderreiter.info
www.wanderreiter.info**

Bitte nachfolgende Anmeldung aus versicherungstechnischen Gründen unbedingt unterschreiben!

Anmeldung

Name, Vorname: _____ Alter: _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon (Festnetz): _____ E-Mail: _____

Handy: _____ Internet: _____

Reiterfahrung:

- Ich reite schon seit mind. 1 Jahr, bislang keine Geländeerfahrung
- Fortgeschr. Reiter, ab und zu kleinere Ritte im Gelände
- Langjährige Reiterfahrung, regelmäßig längere Ritte im Gelände
- Erfahrener Wanderreiter

Erfahrung des Pferdes:

- Seit Jahren unter dem Sattel
- Straßen- und verkehrssicher
- Behält auch in brenzligen Situationen die Ruhe
- Wanderritterfahren

Name des Pferdes _____ Alter _____

Rasse: _____ Stockm.: _____ Geschlecht: _____

HaftpflichtVers.bei: _____ Verschein Nr.: _____

Name des Pferdes _____ Alter _____

Rasse: _____ Stockm.: _____ Geschlecht: _____

HaftpflichtVers.bei: _____ Verschein Nr.: _____

Ich melde mich hiermit **verbindlich** zu folgender Veranstaltung von Katrin Maerten an:

Wanderritt am: _____ (Bitte Termin angeben)

Bitte ankreuzen:

- Ich komme mit 1 Pferd
- Ich reite mit Handpferd (+ 60€)
- Ich nehme mit dem Fahrrad teil (- 60€)
- Ich bin Vegetarier

Der Teilnehmerbeitrag für den Ritt in Höhe von € _____ (Bitte Betrag entsprechend einfügen)

wird auf KTO 139015401, BLZ 23051030, KSK Südholstein, überwiesen

(50% bis zum Anmeldeschluss, Rest 10 Tage vorm Rittbeginn)

Auch die Veranstaltungsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Datum u. Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten / der Erziehungsberechtigte)

VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

für Veranstaltungen von Katrin Maerten

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen.
3. Die Reiter sind dem Tier- und Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur- und Tierschutzgesetz, Wald- und Landschaftspflegegesetz, StVO usw.).
4. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere an den Veranstaltungen teilnehmen, die an keinen ansteckenden oder leistungsmindernden Krankheiten leiden. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
5. Die teilnehmenden Pferde sollen mindestens 4-jährig (Isländer 5-jährig), bei Wanderritten mind. 5- bzw. 6-jährig sein, soweit nicht ein anderes Alter ausdrücklich in der Ausschreibung angegeben ist. Hengste nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter.
6. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter im Sinne des § 834 BGB. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zusage durch den Veranstalter.
7. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre dürfen nur in Begleitung aufsichtführender Erwachsener an Veranstaltungen von Katrin Maerten teilnehmen. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten. Für Minderjährige besteht Helmpflicht. Allen Erwachsenen empfehlen wir dringend das Tragen von Sicherheitssturzhelmen / Militaryhelmen.
8. Nennungen müssen - wenn in der Ausschreibung nichts anderes angegeben ist - auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluss (Poststempel, Faxdatum, Emaildatum) beim Veranstalter eingehen.
9. Bei Rücktritt nach Nennungsschluss werden die Nennungen nicht zurückerstattet, bzw. trotzdem fällig! Über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet Katrin Maerten
10. Jeder Pferdebesitzer / Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes Weisungen und Anordnungen des Veranstalters. Den Anweisungen der bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
11. Jeglicher Rückgriff auf den Veranstalter oder seine Helfer ist ausgeschlossen. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Deshalb ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen.
12. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder ausfallen zu lassen; in diesem Fall werden die Nennungen erstattet.
13. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter ist beliebig; sie muss jedoch verkehrssicher und sollte zweckmäßig sein. Atembeengende Zäumung ist verboten. Missbrauch von Gerte und Sporen führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.
14. Teilnehmer, die auf einer angemieteten (gewerblichen) Kutsche mitfahren, sind nicht über die Veranstaltungshaftpflicht versichert.
15. Ein allgemeiner Pferdecheck wird jeweils vor Abritt vorgenommen.